

Antragsteller*in: Frau/Herr/Firma		Lienfeldergasse 96, 1170 Wien Telefon +43 1 4000 49600 Fax +43 1 4000 99 49610 zlk@ma28.wien.gv.at
		strassen.wien.at KundInnenzentrum-Aufgrabung
		Wien,
	Ersuchen um Auskur	nft aus dem
digita	len zentralen Leitun	gskataster (ZLK)
Ich/Wir ersuche/n um Auskunft	us dem ZLK für den Bereic	h:
Bezirk,	••••	
zum Zweck:		
Feststellung von Einbaute nachweislich vorliegender	-	nd sachlich definierten Gebiet aufgrund eines
Feststellung von Einbaute	trassen in Zusammenhang	mit einem geplanten Garagenbau
	e Aufgrabung, Bohrung, M	em Ersuchen um privatrechtliche inierung, Vortrieb oder für eine sonstige die
Auskunft zur Ergänzung e	nes Vermessungs- oder SIC	GE-Planes
Sonstige Gründe:		
Es wird ersucht, die Daten in folg	ender Form zu übermitteln	:
digital (dxf/shape)		pdf (DIN A3)
Erklärung:		
digital (dxf/shape) ist ohne Grur Gassen, Straßen, Plätzen), nur Lo		arte bestehend aus Bäumen, Gebäuden, jeweiligen Einbautenträger.
.pdf (DIN A3) ist mit Grundkarte Straßen, Plätzen) und den Leitu		stehend aus Bäumen, Gebäuden, Gassen, eiligen Einbautenträger
Die Bedingungen der Nutzungs	ereinbarung werden zur Ke	enntnis genommen (Beilage):
		AntragstellerIn:
Beilage: Nutzungsvereinbarung;		



## Nutzungsvereinbarung über Auskünfte aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster

Eine planliche Auskunft in digitaler Form aus dem digitalen Zentralen Leitungskataster (kurz ZLK) der Stadt Wien hat nur gemäß den, vom Gemeinderat der Stadt Wien genehmigten und festgelegten Bedingungen unter folgenden Auflagen zu erfolgen:

Die Auskunft aus dem ZLK wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass entweder eine privatrechtliche Einzelvereinbarung für eine Aufgrabung, Bohrung, Minierung, einen Vortrieb oder für eine sonstige die Straßenkonstruktion beeinträchtigende Maßnahme oder ein nachweislich vorliegender Planungsauftrag für eine geplante Baumaßnahme in einem sachlich und planlich definierten Gebiet vorliegt.

Die Übernehmer\*in einer Auskunft aus dem ZLK ist nicht von der Verantwortung befreit, eine detaillierte Einbautenerhebung bei den Einbautenträger\*innen/Leitungsbetreiber\*innen und eine Erhebung der unterirdischen Bauwerke bei deren Eigentümer\*Innen durchzuführen und für deren Sicherung bei der Ausführung der Arbeiten zu sorgen. Dabei sind die Bedingungen zur Sicherung der Einbauten und Leitungen einzuhalten.

Die Übernehmer\*in nimmt zur Kenntnis, dass die Auskunft aus dem ZLK eine Serviceleistung der Stadt Wien darstellt. die nur die Daten jener Leitungen und unterirdischen Bauwerke wiedergibt, die dem ZLK gemeldet wurden.

Die Stadt Wien - Straßenverwaltung und Straßenbau übernimmt daher keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Datenbestandes.

Die Übernehmer\*in erhält damit lediglich das Nutzungsrecht zum eigenen Gebrauch bzw. bei Planungsbüros oder Baufirmen zur Weitergabe an ihre Bauwerber\*innen.

Die Übernehmerin bzw. der Übernehmer verpflichtet sich, dass er die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Aufgrabungen und Wiederherstellungen" (AGB) der Stadt Wien -Straßenverwaltung und Straßenbau anerkennt und erfüllt.

- 2) Die Nutzung und Bearbeitung aller Daten darf nur im Rahmen der, in der Aufgrabungszustimmung angegebenen Maßnahmen oder des vorliegenden Planungsauftrages erfolgen. Kopien der Daten dürfen nur im notwendigen Umfang zur Erfüllung der Aufgabe und nur für Zwecke der Datensicherung und -archivierung vorgenommen werden.
- 3) Zur Weitergabe der Daten an Dritte, ausgenommen Planverfasser\*in, Bauführer und Bauwerber\*In zum Zwecke der Be- und Verarbeitung, ist die schriftliche Zustimmung der Stadt Wien Straßenverwaltung und Straßenbau einzuholen.
- 4) Die Verwendung digitaler Folgeprodukte als Beilagen für Verfahren, Ausschreibungen oder Wettbewerbe öffentlicher Gebietskörperschaften und Leitungsbetreiber\*Innen welche eine Grundsatzvereinbarung oder ein Verwaltungsübereinkommen mit der Stadt Wien -Straßenverwaltung und Straßenbau abgeschlossen haben, ist gestattet.



- 5) Die Übernehmer\*in der Daten hat sicherzustellen, dass Dritte (außer im Rahmen der Nutzungsbedingungen) keinen Zugriff auf die Daten, auf eventuelle Folgeprodukte der Daten oder auf analoge Kopien der Daten haben und Mitarbeiter\*innen bzw. Bedienstete des Nutzungsberechtigten diese weder für ihre eigenen Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen.
- 6) Die Übernehmer\*in haftet bei einer vertragswidrigen Nutzung der Auskunft aus dem ZLK für den daraus entstandenen Schaden.
- 7) Eine kommerzielle Nutzung der Daten ist im Rahmen der Nutzungsvereinbarung nicht gestattet.
- 8) In diesem Zusammenhang weist die Stadt Wien Straßenverwaltung und Straßenbau darauf hin, dass projektierende Unternehmen, Bauführer und Bauwerber\*innen mit jenen Leitungsbetreibern und Bauwerkseigentümer\*innen das Einvernehmen herzustellen haben, die im Einflussbereich der geplanten "Maßnahmen" liegen (auch wenn diese Leitungen und unterirdischen Bauwerke noch nicht im ZLK enthalten sind). Die genaue Vorgangsweise ergibt sich aus den Festlegungen den AGB.
- 9) Stellt die Übernehmer\*in im Zuge eigener Leitungserhebungen fest, dass Leitungen oder unterirdische Bauwerke im ZLK nicht enthalten sind, so sichert sie bzw. er zu, diese Leitungsdaten an den ZLK zu übermitteln, um diese digital in den ZLK übernehmen zu können.
- 10) Gerichtsstand für allfällige rechtliche Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Wiener Stadtverwaltung Wien 1., Rathaus.